



---

**TOP IV    Auswirkungen der Telematik und elektronischen Kommunikation auf das Patient-Arzt-Verhältnis**

Betrifft:    IT im Gesundheitswesen

**Beschlussantrag**

Von:        Herrn Dr. med. Rainer M. Holzborn als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
              Herrn Dr. med. Arndt Berson als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
              Frau Dr. med. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
              Herrn Dr. med. Klaus Uwe Josten als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
              Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
              Frau Dr. med. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
              Herrn Bernd Zimmer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Bei Veröffentlichungen im Deutschen Ärzteblatt zum Themenkreis „IT im Gesundheitswesen“ sind die jeweiligen Autoren verpflichtet, Interessenskonflikte, insbesondere Verbindungen zur IT-Industrie offenzulegen.

Der Herausgeber hat darauf zu achten, dass diese Verpflichtung eingehalten wird.

Begründung:

Eine ähnliche Verpflichtung besteht schon für Autoren wissenschaftlicher Beiträge, die Verbindungen zur z. B. Pharmaindustrie erklären müssen. Eine Ausweitung dieser Bestimmung für den Technikbereich ist sinnvoll.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0